

1 **AGB**

2 Stand 2014

3 **Allgemeine Geschäftsbedingungen der SwissBexA GmbH**

4 Mit der Anmeldung kommt zwischen Ihnen und der Schweizer Bauexperten Ausbildung SwissBexA GmbH
5 ein Vertrag zustande. Die nachfolgenden «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» bilden zusammen mit der
6 Anmeldung zum Kursprogramm einen integrierenden Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und der
7 Schweizer Bauexperten Ausbildung SwissBexA GmbH.

8 Die Gesellschaft bezweckt die Unterstützung der Fachkompetenz der Mitglieder des BV/Swiss®
9 (Bauexperten Verband Schweiz) und organisiert mögliche Weiterbildungen.

10 **Veranstalter und Organisator**

11 Schweizer Bauexperten Ausbildung / SwissBexA GmbH
12 Balz-Zimmermannstrasse 7, 8302 Kloten

13 Die Gesellschaft wahrt die beruflichen und standespolitischen Interessen des BVSwiss®.

14 Homepage: [www,swissbexa.ch](http://www.swissbexa.ch)
15 e-Mail: [info@swissbexa.ch.ch](mailto:info@swissbexa.ch)

16 Die Schweizer Bauexperten Ausbildung SwissBexA GmbH wird nachfolgend SwissBexA genannt

17 **Anmeldung**

18 Die SwissBexA empfiehlt eine möglichst frühzeitige Anmeldung, da die Teilnehmerzahl bei allen Angeboten
19 beschränkt ist. Nach Eingang der Anmeldung erhalten die TeilnehmerInnen eine Bestätigung, welche zugleich
20 als Rechnung gilt. Die Anmeldung ist gültig, sobald eine Anzahlung geleistet wird.

21 Der Veranstalter verpflichtet sich, gemäss Ausschreibung ein entsprechendes Angebot zusammenzustellen.

22 Der Teilnehmer verpflichtet sich die vereinbarten Preise zu bezahlen und die Zahlungsmodalitäten einzuhalten.

23 **Zahlungsbedingungen**

24 Die Preise verstehen sich (wo nicht speziell erwähnt) pro Person in Schweizer Franken. Es gelten immer die
25 bei der Anmeldung aktuellen Preise.

26 Bei Kursangeboten unter CHF 300.– ist der Gesamtbetrag innert 30 Tagen fällig, spätestens 2 Wochen vor
27 dem Datum des Angebotes/Kurses.

28 **Annullation**

29 Eine Annullation muss schriftlich und eingeschrieben erfolgen.

30 Bei Annullationen gelten folgende Gebühren in Prozenten des Kurs- Schulungspreises:

31 Mehr als 30 Tage vor Kursbeginn 15% der Kosten

32 weniger als 30 Tage vor Kursbeginn 17% der Kosten

33 weniger als 14 Tage vor Kursbeginn 20% der Kosten

34 Tageskurse und Kurzurse (2 Tage) beträgt die minimale Annullationsgebühr bis 14 Tage vor der
35 Veranstaltung CHF 100.– pro Person. Bei 07 bis 01 Tage vor der Veranstaltung muss 100% des
36 Rechnungsbetrages verrechnet werden.

37 Als Stichtag gilt jeweils das Eingangsdatum der schriftlichen, eingeschriebenen Annullation.

38 **Annullation durch die SwissBexA**

39 Es steht im Ermessen von der SwissBexA, Angebote infolge ungenügender Teilnehmer, Streiks, Unruhen
40 im Land, höherer Gewalt oder Ähnliches, nicht durchzuführen. In diesem Fall wird dem/der TeilnehmerIn der
41 einbezahlte Betrag vollumfänglich zurückerstattet. Einen weiteren Anspruch gegenüber der SwissBexA
42 einzufordern ist nicht möglich. Bei äusseren Einflüssen ist es der SwissBexA vorbehalten das Programm
43 entsprechend anzupassen.

44 **Versicherungen**

45 Im den Kurs- Schulungsangeboten sind keine Versicherungen eingeschlossen.



46 **Haftung**

47 Die SwissBexA haftet gegenüber dem/der TeilnehmerIn als Schulungsveranstalter für eine sorgfältige Auswahl,
48 Organisation und Beschaffung der Service- und Dienstleistungen.

49 **Haftungsausschluss**

50 Die SwissBexA haftet dem/der TeilnehmerIn bei folgenden Fällen nicht:

51 Versäumnisse des/der TeilnehmerIn;

52 unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich
53 vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist;

54 höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches die SwissBexA oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen
55 Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

56 **Bildmaterial**

57 Das an unseren Kursen entstandene Film- und Bildmaterial (worauf TeilnehmerInnen abgebildet sind) darf
58 von der SwissBexA ohne Rückfragen für Dokumentationen und Werbung in Drucksachen und im Internet
59 (Homepage)verwendet werden.

60 **Gerichtsstand**

61 Im Verhältnis zwischen dem/der TeilnehmerIn und der SwissBexA ist ausschliesslich schweizerisches Recht
62 anwendbar, Klagen gegen die SwissBexA können ausschliesslich an deren Firmensitz in Kloten -Kanton
63 Zürich- angebracht werden. Gerichtsstand ist 8302 Kloten.